



Vorlagenummer: BV/26/336
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau Appartementhaus mit 9 Ferienwohnungen und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“ hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Firsthöhe)

Beratungsverlauf

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussart |
|--|---------------|---------------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung) | 14.01.2026 | ungeändert beschlossen |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 26.01.2026 | abgelehnt |
| Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung) | 05.02.2026 | |

Beratungsverlauf

14.01.2026 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 14.01.2026 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 9 Ferienwohnungen und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“, das gemeindliche Einvernehmen über die Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von der zulässigen Firsthöhe (FH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.5 Buchstabe f der textlichen Festsetzung Teil B der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

26.01.2026 10. Sitzung des Haultausschusses

Beschluss-

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.02.2026 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 9



Ferienwohnungen und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“, das
gemeindliche Einvernehmen über die Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von der
zulässigen Firsthöhe (FH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.5
Buchstabe f der textlichen Festsetzung Teil B der 6. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 1 „Zentrum“, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1